

Wertschätzung der Familienform „Alleinerziehend“ schafft wichtige Ressourcen für die Zukunft

Zahlen und Fakten:

Rund 167.000 Ein-Eltern-Familien¹ mit etwa 242.000 Kindern (unselbstständig, unter 25 Jahren)
Davon sind 145.900, 87% Mütter und 22.059, 13% Väter
Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung liegt lt. Eu Silc bei 52%²
Armutsgefährdung lt. Eu Silc bei **41% nach Sozialleistungen**, würde es **keine Sozialleistungen** geben, würde die Armutsgefährdung bei **62%** liegen. Im Ö-Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung bei 15%, ohne Sozialleistungen würde diese bei 24% liegen.

Zentrale Themen:

Sozialstaatliche Sicherung schützt Alleinerziehende wesentlich vor Armutsgefährdung. Sie ist mitverantwortlich dafür, dass Familien und vor allem Kinder gleichwertige Chancen in ihrem Heranwachsen bekommen.

- Dringende Umsetzung der Unterhaltssicherung
- Mutter-Kind-Kuren: Ausbau für ganz Österreich zur emotionalen und gesundheitlichen Entlastung von Müttern. Auf bestehende Konzepte zurückgreifen.
- Berücksichtigung und Anerkennung geringfügiger Einkommen für die Existenzsicherung von Alleinerziehenden.
- Ausbau von Dienstleistungen für Kinder im schulischen Bereich, gleichwertiger Zugang zum Bildungssystem.
- Zugänge zu Familienleistungen schnell und unbürokratisch gestalten.
- Berücksichtigung der Teuerung für armutsgefährdete Familien anhand ihrer Lebenswelten.
- Umsetzung der Negativsteuer im Familienbonus Plus in Höhe des vollen Familienbonus.

Wichtig:

Die Haushaltseinkommen in Ein-Eltern-Familien sind sehr vielfältig und setzen sich oftmals aus mehreren Bestandteilen zusammen. Das entsteht oft dadurch, dass besonders bei Alleinerzieherinnen mit jungen Kindern in frauenspezifischen Branchen ein existenzsichernder Vollzeitjob nicht mit der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuung vereinbar ist. Nebenjobs, häufig auf selbständiger Basis, lassen die Vereinbarkeit zu und geben die notwendige Flexibilität, die Kinder betreuen zu können. Hinzu kommen Unterhaltsleistungen und Sozialleistungen. Diese Besonderheit im Einkommen von Alleinerziehenden ist für zukünftige Maßnahmen zu berücksichtigen.

¹ Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023

² EU_SILC_2023

Eine kluge und ausgewogene Sozialhilfe/Mindestsicherung federt Kinderarmut ab und erhöht die Selbstwirksamkeit bei Alleinerziehenden.

- Erhöhung der Ausgleichszulage auf existenzsicherndes Niveau
- Alleinerzieher*innenstatus darf nicht wegfallen, wenn ein Kind volljährig wird
 - Solange dieses Kind noch Familienbeihilfe bezieht
 - Solange es noch andere minderjährige Kinder im Haushalt gibt.
- die Ausgestaltung der Sozialhilfe- und Mindestsicherung muss den Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen, ohne dass die Kosten für Kinderbetreuung und Lebenserhaltung überdimensional steigen
- Nachzahlungen von Familienbeihilfe darf zu keinen Kürzungen in der Sozialhilfe führen
- Existenzsichernde Familienförderungen wie Kindermehrbetrag müssen auch in der Sozialhilfe ohne Abzug zur Verfügung stehen.

Gute gemeinsame Konzepte von Bund und Länderebene zu gesicherter Kinderbetreuung für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Qualitätvolle Kinderbetreuung ausbauen - kleinere Gruppen, Personalschlüssel erhöhen
- Österreichweiter Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr
- Zusätzliche bezahlte Pflegefreistellungen für Eltern von jungen Kindern durch Krankenkasse oder Bund, für einen bestimmten Zeitraum begrenzt, zur Entlastung der Arbeitgeber*innen und Absicherung der Arbeitsplätze. Verhindern, dass Elternsein zum Kündigungsgrund wird.
- Finanzierung über den Bund: Umsetzung von alternativen Betreuungskonzepten in den Gemeinden zur Sicherstellung von Kinderbetreuung für Alleinerziehende.

Wirkungsorientierte Folgeabschätzung für Alleinerziehende

- Staatliche Geldleistungen müssen sich an der finanziellen Bedürftigkeit von Familien, NICHT an der Familienform ausrichten. Alleinerziehend als Kriterium zieht in der Umsetzung meist starke Kontrollen, Ausgrenzung, gesellschaftliche Missgunst (z.B. Alleinerzieherbonus in der Sozialhilfe neu) und oftmals die Streichung der Leistung nach sich (z.B. erhöhtes Karenzgeld für Alleinerziehende)
- Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Alleinerziehenden bereits in der Planung in sämtlichen Maßnahmen und Leistungen für Familien (z.B. Familienbonus)
- Familienverträglichkeitsprüfung: Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien in sämtlichen neuen Gesetzen von Anfang an.